



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Waldstraße 2
63450 Hanau
Telefon: +49 (0) 6341 68-1473

E-Mail: motorrad@goodyear.com

Vertriebsleitung
Christoph
Rolf Boisselle
Dirk Krieger

Prokuristen
Johannes Moll, Frank Titz,
Maximilian Weber

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 001/2012 - Version: 04 - Datum: 14.10.2014

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die umrüstung eines Fahrzeuges/-Rennkombinationes dar. Die empfohlenen Goodyear-Reifen sind für die Verwendung auf öffentlichen Straßen nicht zulässig. Die Zulassung der umrüstung ist durch die Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Demoverversion mit Originalinhalt

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Kawasaki	ZXT00S_Var.Z	Ninja ZX-10RR ABS (2017-)	2,50	2,90
DUNLOP Bereifung vorne		DUNLOP Bereifung hinten		
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART TT	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL SPORTSMART TT	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART MK4	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL SPORTSMART MK4	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART MK3	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL SPORTSMART MK3	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL QUALIFIER CORE	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL QUALIFIER CORE	

Auflagen / Bemerkungen:
Eine Mischung aus TL Qualifier für 17 Zoll und TL Sportsmart Mk3 bzw. Sportsmart Mk4 / Sportsmart Mk3 ist zulässig.

WICHTIGER HINWEIS: UNBEDINGT BEACHTEN!
Die Verwendung der empfohlenen Goodyear-Reifen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Die Zulassung der umrüstung ist durch die Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Die empfohlenen Goodyear-Reifen sind für die Verwendung auf öffentlichen Straßen nicht zulässig. Die Zulassung der umrüstung ist durch die Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Bei bestimmungsgemäßer umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice
Die empfohlenen Goodyear-Reifen sind für die Verwendung auf öffentlichen Straßen nicht zulässig. Die Zulassung der umrüstung ist durch die Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Bei bestimmungsgemäßer umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).